Westfälische
Wilhelms-Universität
Münster

Institut für Erziehungswissenschaft

Service-Büro IfE:
Bispinghof 9-14
Haus E, Raum 02
Tel.: 0251/83-24205
Email: serviceb@uni-muenster.de

Studiengangs-Info 7:

Erziehungswissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit der Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

- eine Information für alle Bachelor-Studierenden (KiJu) -

Liebe Studentinnen und Studenten,

die folgenden Informationen sind für Sie wichtig, wenn Sie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster den ***Bachelorstudiengang mit der Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Bachelor-KiJu)*** gewählt haben. Der Erwerb des Bachelor-Grades zum Abschluss dieses Bachelorstudiengangs am Ende des sechsten Semesters bildet die Zugangsvoraussetzung für den einjährigen ***Masterstudiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule (Master-GHRGe)***. Dies gilt sowohl für diejenigen Studierenden, die den Schwerpunkt Grundschule (Sp.G) als auch für diejenigen, die den Schwerpunkt Haupt- und Realschule und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule (Sp.HRGe) studieren. Erst der Erwerb des Master-Grades ist dem Ersten Staatsexamen für das Lehramt gleichgestellt und berechtigt zur Fortsetzung der Lehrerausbildung in der sogenannte „Zweiten Phase“ der Lehrerausbildung als Lehramtsanwärter/in.

1. Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiengangs

Für die Bachelorstudiengänge hat die WWU Rahmenprüfungsordnungen beschlossen. Für den Bachelor-KiJu gilt die ***Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Bachelorstudiengangs mit der Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 03.08.2005 (zuletzt geändert 27.05.2009).*** Ergänzend zu dieser Rahmenordnung sind fächerspezifische Bestimmungen vom 21.02.2008 erlassen worden *(zuletzt geändert am 10.06.2010)*. Bestandteil der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft sind die Beschreibungen der zwei Grundlagenmodule, der vier Aufbaumodule sowie der Bachelorarbeit, wenn sie in Erziehungswissenschaft geschrieben wird. Die Texte dazu finden Sie unter http://www.uni-muenster.de/EW/studium/pruefungsordnungen.shtml und auf den Seiten der Allgemeinen Studienberatung der WWU unter http://zsb.uni-muenster.de.

2. Struktur des Studiums im Fach Erziehungswissenschaft

Einen Überblick über das Studium im Bachelor-KiJu und im Fach Erziehungswissenschaft geben die Schaubilder auf dem beiliegenden Blatt:
Der Bachelor-KiJu umfasst insgesamt *sechs Semester*, in denen im Fach Erziehungswissenschaft insgesamt *35 Leistungspunkte (mit Bachelorarbeit 40 LP) in zwei Grundlagenmodulen plus zwei Vertiefungsmodulen und* (wenn die Bachelorarbeit nicht in der Erziehungswissenschaft geschrieben wird) *einem Basismodul* zu erwerben sind. Die zwei Vertiefungsmodule und ggf. das Basismodul können aus dem Angebot von insgesamt vier thematisch unterschiedlichen Modulen ausgewählt werden. Von diesen vier Modulen müssen zwei (mit BA-Arbeit) bzw. drei (ohne BA-Arbeit) *verschiedene* Module studiert werden.

Module verbinden unterschiedliche Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar o.a.) und Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu einer thematischen Lehr- und Lerneinheit, sind also ein Verbund, der auf den Erwerb einer spezifischen Qualifikation ausgerichtet ist. *Leistungspunkte* sind eine rein quantitative Maßeinheit für den Arbeitsaufwand innerhalb des Studiums.
Ein Leistungspunkt (LP) entspricht 30 Arbeitsstunden. Es wird empfohlen, im Bachelorstudiengang *vier bis sechs Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester* im Fach Erziehungswissenschaft zu studieren.

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in zwei Phasen:

1) In einer *ersten Studienphase* (1.-2. Semester) sind zur Einführung in den Studiengang die *Grundlagenmodule* „KiJu.G1: Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung“ und „KiJu.G2: Orientierungspraktikum“ *als Pflichtmodule* mit jeweils 5 Leistungspunkten zu absolvieren. Es wird empfohlen, diese beiden Grundlagenmodule im ersten Fachsemester zu studieren.

2) Die *zweite Studienphase* (2.-6. Semester) setzt sich formal zusammen aus *zwei Vertiefungsmodulen* und – wenn die Bachelorarbeit nicht in EW geschrieben wird – zusätzlich *einem Basismodul* als drittes Modul: aus dem *Pflichtmodul* „KiJu.1: Lehren und Lernen“ *und einem bzw. zwei Wahlpflichtmodul(en)*, die aus insgesamt drei Wahlpflichtmodulen (KiJu.2: Institution und Profession; KiJu.3: Entwicklung und Lebenslauf; KiJu.4: Gesellschaft und Kultur) von den Studierenden gewählt werden können. Die Vertiefungsmodule werden jeweils mit 8 SWS und 10 Leistungspunkten studiert, das Basismodul mit 4 SWS und 5 Leistungspunkten.

   An das zweite Vertiefungsmodul kann sich nach erfolgreichem Abschluss des ersten Vertiefungsmoduls die Bachelorarbeit angliedern. Die Zahl der Leistungspunkte erhöht sich in diesem Modul um weitere 10 LP. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit und 2 Leistungspunkte auf eine begleitende Lehrveranstaltung zur Vertiefung der Thematik.

   Wird die Bachelorarbeit nicht im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben, dann ist zusätzlich zu den beiden Vertiefungsmodulen ab dem 4. Fachsemester ein Basismodul mit 4 SWS und 5 Leistungspunkten zu absolvieren. KiJu 1 ist dann als Basismodul zu studieren, wenn es nicht zuvor als Vertiefungsmodul gewählt worden ist.

Bestimmungen zur Auswahl der Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen:

1. Veranstaltungen mit schulform- und schulstufenbezogenen Fragestellungen

In *jedem* der gewählten Module (Vertiefungsmodule und Basismodul) muss *mindestens eine Lehrveranstaltung* (2 SWS) besucht werden, die je nach gewünschtem Studienschwerpunkt Sp.G oder Sp.HRGe *schulformbezogene und schulstufenbezogene Fragestellungen* aufgreift.

2. Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung

In einem selbst gewählten Modul (Vertiefungsmodul oder Basismodul) muss *eine Lehrveranstaltung (2 SWS) mit einer forschungsmethodischen Ausrichtung* studiert werden, in der eine schriftliche Prüfungsleistung mit mindestens 3 Leistungspunkten zu erbringen ist.

3. Veranstaltungen in den Fächern Psychologie und Soziologie

In den zwei Vertiefungsmodulen bzw. ggf. im Basismodul sind insgesamt 8 SWS in den Fächern Psychologie und Soziologie zu studieren, wobei 4 SWS auf das Fach Psychologie und 4 SWS auf das Fach Soziologie entfallen. Veranstaltungen im Fach Psychologie werden im Pflichtmodul „KiJu.1 Lehren und Lernen“ oder in den Wahlpflichtmodulen „KiJu.2 Institution und Profession“ oder „KiJu.3 Entwicklung und Lebenslauf“ angeboten, Veranstaltungen im Fach Soziologie in den Wahlpflichtmodulen „KiJu.2 Institution und Profession“ oder „KiJu.4 Gesellschaft und Kultur“.

Wird **die Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft** geschrieben, ist das Pflichtmodul „KiJu.1 Lehren und Lernen“ automatisch ein Vertiefungsmodul, in dem die 4 SWS im Fach Psychologie zu erbringen sind. Achten Sie bereits bei der Wahl Ihrer Vertiefungsmodule ab dem 2. Semester darauf. Für das andere Vertiefungsmodul stehen die Wahlpflichtmodule KiJu.2 und KiJu.4 zur Auswahl, in welchem dann die 4 SWS im Fach Soziologie zu erbringen sind. Weiterführende Informationen zur Bachelorarbeit finden Sie im Studiengangs-Info 14 „Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft“.

Alle notwendigen Informationen zu den Lehrveranstaltungen finden Sie im Online-Vorlesungsverzeichnis (http://uvlsf.uni-muenster.de) des Instituts für Erziehungswissenschaft. Eine Druckversion der Vorlesungsverzeichnisse können Sie als pdf-Datei im Netz herunterladen unter: http://www.uni-muenster.de/EW/studium/vorlesungsverzeichnis.html. Bitte beachten Sie, dass insbesondere die Druckversionen nicht immer dem neuesten Stand entsprechen, weil einzelne Veranstaltungen hinzukommen oder ausfallen.

Kernpraktikum

Die Erziehungswissenschaft kann (ebenso wie die Unterrichtsfächer) Elemente des Kernpraktikums (mit je 5 LP) sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase als Wahlpflichtelemente zu einschlägigen erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Modulen anbieten, obwohl Praxisphasen mit insgesamt 10 LP explizit erst in der Masterphase ausgewiesen sind. Wurde in der Erziehungswissenschaft bereits eine Praxisphase mit 5 LP in der Bachelorphase belegt, reduziert sich der Anteil der Praxisphasen in der Masterphase entsprechend. Die Praxisphasen können alternativ auch von Lehrveranstaltungen der Unterrichtsfächer begleitet werden.

3. Grundlagenmodul 1: Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung (KiJu.G1)

Das Modul besteht aus einer *Vorlesung* (2 SWS) und einem *Tutorium* (2 SWS), das von studentischen Tutoren durchgeführt wird. Vorlesung und Tutorium sollten im ersten Semester belegt werden. Studierende im Bachelor-KiJu haben im ersten Semester einen Anspruch auf einen Platz in einer der zu diesem Modul angebotenen Vorlesungen mit Tutorium.
Neben einer regelmäßigen Teilnahme an Vorlesung und Tutorium sind in der Vorlesung eine Prüfungsleistung mit 2 LP (zumeist eine einstündige Klausur) und in dem Tutorium eine Studienleistung mit 1 LP (z.B. Bibliographie, Literaturrecherche, Protokoll, Bericht, Kurzvortrag, Diskussionsleitung) zu erbringen. Zur Testierung Ihrer Leistungen benötigen Sie die entsprechenden Modulscheine. Diese können Sie im Service-Büro des IfE, Bispinghof 9-14, 48143 Münster erhalten. Auf diesen Formularen sind sowohl die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen als auch die erbrachten Studienleistungen von dem betreffenden Dozenten/ der betreffenden Dozentin zu bestätigen.

4. Grundlagenmodul 2: Orientierungspraktikum (KiJu.G2)

Das Modul besteht aus dem Praktikum und einer *Begleitveranstaltung* von 2 SWS zur Vor- und Nachbereitung des *vierwöchigen Praktikums*. Dieses Praktikum wird in der Regel vier Wochen an einer Schule absolviert. Der Besuch einer Veranstaltung mit dem Titel „Vorbereitung und Begleitung des Orientierungspraktikums“ ist obligatorisch. Die Anmeldung dafür erfolgt im Online-Vorlesungsverzeichnis (HISLSF) der WWU (http://uvlsf.uni-muenster.de). Die Anzahl der Plätze in den Begleitveranstaltungen ist auf maximal 45 Teilnehmer/innen begrenzt. Es werden ausreichend Veranstaltungen dieser Art angeboten. Begleitveranstaltung und Praktikum sollten nach Möglichkeit im ersten Studienjahr absolviert werden. Das Praktikum kann in geblockter Form (4 Wochen) oder in zeitlich versetzter Form (20 Tage oder 80 Schulstunden) erfolgen. Während der Vorlesungszeit im laufenden Semester suchen Sie sich dazu selbst eine Praktikumschule, melden Ihr Praktikum im Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) in der Hammer Str. 95 an und lassen sich die Durchführung von der Schule auf dem dafür vorgesehenen Formular bestätigen. Zu den Anmeldeterminen gibt es ein eigenes Informationsblatt des ZfL; auch auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung finden Sie alle wichtigen Informationen: http://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/praktika/index.html

Neben der regelmäßigen Teilnahme an der Begleitveranstaltung und dem vierwöchigen Praktikum ist als Prüfungsleistung zum Praktikum ein ausführlicher Praktikumsbericht von mindestens 12 Seiten Umfang zu erbringen. Dieser wird mit 2 LP angerechnet. Diese Leistung sowie die Teilnahme an der Begleitveranstaltung lassen Sie sich von dem jeweiligen Dozenten/der Dozentin auf dem dafür vorgesehenen Formular bestätigen.

5. Anmeldung zu Veranstaltungen und Prüfungen

Für die Lehrveranstaltungen müssen Sie sich im „HISLSF“ (http://uvlsf.uni-muenster.de) anmelden; bitte beachten Sie hierzu die Termine des zweischrittigen Anmeldeverfahrens. Eine Anmeldung ist erforderlich, weil viele Veranstaltungen in der Erziehungswissenschaft teilnahmebegrenzt sind. Nur mit angemeldeten Lehrveranstaltungen können Sie das Modul in Ihr Bachelorstudium mit Leistungsumfang und Bewertung einbringen!
Melden Sie sich zur Vorlesung im Grundlagenmodul 1: „KiJu.G1: Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung“ an, sind Sie auch gleichzeitig zum Tutorium angemeldet. Die Aufteilung in Tutorengruppen erfolgt in der ersten Vorlesung.
In den Lehrveranstaltungen müssen Sie sich für die jeweiligen Prüfungsleistungen im Modul **bis zur Mitte des zweiten Monats der Vorlesungszeit** eines Semesters bei den jeweiligen Lehrenden schriftlich anmelden. Die Abmeldung von Prüfungsleistungen muss ebenfalls schriftlich innerhalb der 3. bis Ende der 5. Vorlesungswoche beim Lehrenden erfolgen.

Nachdem Sie alle Studienleistungen in den erziehungswissenschaftlichen Modulen erbracht haben und diese auf Ihren Leistungs- und Studiennachweisen testiert worden sind, lassen Sie sich am Ende der Vorlesungszeit des letzten Fachsemesters alle Modulnoten und damit den **Abschluss des Fachstudiums im Sekretariat „Fachstudienabschluss EW: Bachelor“ (Service-Büro IfE, Bispinghof 9-14, Raum E 02)** bescheinigen. Diese Noten werden danach vom Prüfungsamt 1 im „QISPOS“ verbucht.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte können im Rahmen von Lehrveranstaltungen erworben werden. Neben der regelmäßigen Teilnahme ist in *jeder* Lehrveranstaltung *eine* Leistung im Umfang von 2 oder 3 Leistungspunkten (60 workload oder 90 workload) zu erbringen. In jeder fachlichen Hälfte eines Vertiefungsmoduls und ggf. in dem Basismodul (je 5 LP) ist eine benotete Prüfungsleistung aus der Gruppe folgender Prüfungsformen zu absolvieren: Referat mit Ausarbeitung, schriftliche Präsentation, zweistündige Klausur, mündliche Prüfung von 30 Minuten, Hausarbeit. Alle hier genannten Prüfungsformen sind mit 3 LP gewichtet.

6. Bedeutung der erbrachten Leistungen für den Studienabschluss

Die erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodule „KiJu.G1“ und „KiJu.G2“ sowie das Basismodul werden von Ihnen mit jeweils 5 Leistungspunkten und jeweils einer Modulabschlussnote in die Gesamtqualifikation des Bachelorabschlusses eingebracht. In den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodulen und im Basismodul ist die Modulnote mit der jeweiligen einzigen bewerteten prüfungsrelevanten Leistung identisch. Die beiden Vertiefungsmodule werden mit jeweils 10 Leistungspunkten und ebenso mit jeweils einer Modulabschlussnote in die Gesamtqualifikation des Bachelorabschlusses eingebracht. In den beiden Vertiefungsmodulen sind jeweils zwei prüfungsrelevante Leistungen (mit je 3 LP) zu erbringen, aus denen jeweils eine Modulabschlussnote gebildet wird. Ein Modul wird nur dann angerechnet, wenn Sie eine Note von *ausreichend oder besser* erreicht haben. Wenn ein/e Lehrende/r Ihnen beim ersten Versuch die Bewertung *mangelhaft* als Modulnote gibt, sollte Ihnen in der gleichen Veranstaltung eine zweite Chance eingeräumt werden, die Leistung zu erbringen. Sie haben zwei Möglichkeiten eine Prüfungsleistung zu wiederholen; spätestens zur zweiten Wiederholung einer Leistung müssen Sie in einem nachfolgenden Semester die dazu gehörende Lehrveranstaltung neu belegen. Wiederholungen zum Zwecke der reinen Notenverbesserung sind nicht erlaubt.

Eine Modulabschlussprüfung als Teil der Äquivalenz zum Staatsexamen kann ausschließlich in Ihrem zweiten Vertiefungsmodul als Kombinierte Teilleistung am Ende der Bachelorphase (frühestens ab dem 3. Semester) absolviert werden. Diese umfasst die folgenden Prüfungsleistungen:

- eine *zweistündige Klausur, 120 min.* (mit 3 LP) und
- eine *schriftliche Präsentation* (mit 3 LP).

Eine dieser Prüfungsleistungen ist im Nebenfach Psychologie bzw. Soziologie zu erbringen, die andere im Fach Erziehungswissenschaft. Die staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung muss von zwei verschiedenen prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen werden. Auf Antrag beim Studiengangsbeauftragten kann für LPO(Lehramtsprüfungsordnung des Landes NRW von 2003)-konforme Modulabschlussprüfungen ein Zweitgutachten eingeholt werden. Voraussetzung für das Erbringen der Prüfungsleistungen im zweiten Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Vertiefungsmoduls. Die Modulabschlussnoten aus den Grundlagenmodulen, den zwei Vertiefungsmodulen und der Bachelorarbeit bzw. dem Basismodul gehen in die Gesamtqualifikation des Bachelorabschlusses ein.

7. Studienberatung

Informationsveranstaltungen zu den Bachelorstudiengängen und individuelle Beratungen durch studentische Tutoren bietet die Fachschaft Pädagogik in ihrer Präsenszeit und zu Semesterbeginn im Info-Café des Instituts für Erziehungswissenschaft. Auch das Zentrum für Lehrerbildung (Hammer Str. 95), das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Bispinghof 2 B) und die Allgemeine Studienberatung der WWU (Schloßplatz 2) führen Beratungstermine durch. Zusätzlich stehen Ihnen auch die MitarbeiterInnen des Servicebüros IfE und selbstverständlich die Studiengangsbeauftragten zu ihren Sprechstundenterminen zur Verfügung. Ansprechpartner/in für den Bachelor-KiJu ist Frau Dr. Anna Katharina Hein (Bispinghof 5/6, Raum F 104, ak-hein@uni-muenster.de) und Herr Dr. Tim Brüggemann (Bispinghof 5/6, Raum F 109, tim.brueggemann@uni-muenster.de).

Das Institut für Erziehungswissenschaft wünscht Ihnen einen guten Studienbeginn.

gez. Dr. Anna Katharina Hein